



Schutzkonzept der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Bad Lausick ENERGIE (EFG Bad Lausick ENERGIE) für Gottesdienste im Hinblick auf Covid-19/Coronavirus vom 24.11.2021

Folgende Verordnungen finden Beachtung:

- Sächsische Corona-Notfall-Verordnung – SächsCoronaNotVO) Vom 19. November 2021
- Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus- Krankheit-2019 (COVID-19) vom 21.10.2021

Erfolgen spezielle Anordnungen des Gesundheitsamtes vom Landkreis Leipzig, so sind diese entsprechend einzuhalten.

Geltungsbereich

EFG Bad Lausick ENERGIE, Leipziger Straße 11, 04651 Bad Lausick

Verantwortlichkeit

Die Verantwortung für den Erlass und die Steuerung von Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus in der EFG Bad Lausick trägt die Gemeindeleitung (die Ältesten).

Verantwortliche Person zur Umsetzung dieser Hygienekonzeptes

Hans-Georg Focking

1. organisatorische Maßnahmen:

- **Liveübertragung**
Jeder Gottesdienst wird live übertragen und kann auch zu einem späteren Zeitpunkt von zu Hause empfangen werden.
Dadurch entspannt sich die Besucherzahl.
- **Zutritt nur mit 3-G-Regel**
Es besteht für die Teilnahme am Gottesdienst die Nachweispflicht für Geimpfte, Genesene und Getestete.
Ungeimpfte können sich sonntags ab 9:00 Uhr im Gemeindecave unter Aufsicht testen lassen. Dieser Testnachweis gilt maximal 24 Stunden.
(Ein PCR-Test gilt maximal 48 Stunden.)

- **Erfassen der Kontaktdaten zur Kontaktnachverfolgung**
Gottesdienstbesucher können nur eingelassen werden mit einem aktuellen Nachweis nach der 3-G-Regel.
Am Eingang werden für den Kontaktnachweis alle Gottesdienstbesucher erfasst. Dazu wird der Name, die Anschrift, die Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und der entsprechende Nachweis erfasst. Diese Gemeinde-Kontakterfassung wird über 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.
- **Stuhlreihen und Sitzplätze**
Im Gottesdienstraum stehen die Stuhlreihen in einem Mindestabstand von 1,50 m. In den Reihen können Personen des gleichen Hausstandes direkt nebeneinander sitzen. Einzelpersonen werden gebeten zwischen sich und der nächsten Person zwei Stühle leer zu lassen.
Die maximalen Plätze der Räume liegen als Anlage diesem Konzept bei.
- **Lüften vor, während und nach dem Gottesdienst**
Der Gottesdienstsaal wird vor und nach dem Gottesdienst gelüftet. Während des Gottesdienstes erfolgt die Lüftung ca. alle 20 Minuten. Dabei werden die Fenster rechts und links im Saal und die RWA-Dachfenster entsprechend der Außentemperatur abwechselnd geöffnet.
- **Schutz-Maßnahmen-Übersicht**
In der Tabelle werden die einzelnen Maßnahmen in der unterschiedlichen Stufen benannt.
- **Reinigungsdienst**
Bei den Reinigungsarbeiten der Räumlichkeiten sind insbesondere Türklinken, Handläufe und Lichtschalter zu desinfizieren.

2. Grundsätzliches – persönlich zu beachten

In der Maßnahmenübersicht sind die Schutzmaßnahmen in den einzelnen Stufen für den Gottesdienst zusammengestellt.

- **Desinfektionsspender am Eingang**
An den beiden Eingängen zum Saal sind Händedesinfektionsspender aufgestellt. Besucher haben sich bei dem Betreten des Gemeindehauses die Hände zu desinfizieren. Flüssigseife und Papierhandtücher sind ausreichend in den Sanitärräumen vorhanden.
- **Mindestabstand 1,50 m**
Ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist zu beachten, sowohl beim Kommen, als auch nach dem Gottesdienst und an der Garderobe und in den Sanitärräumen.

- **Tragen des Mund-Nasen-Schutzes**
Im Gemeindehauses ist ein medizinischer Mund- und Nasenschutz zu tragen (OP- oder FFP2-Schutzmasken).
- **Ausnahmen beim Tragen der Mund- und Nasenbedeckung**
 - Die Vortragende Person während dieser Zeit
 - Beim Essen und Trinken des Abendmahls
 - und Kinder unter 6 Jahren

3. Spezielles zum Gottesdienstablauf

- **Abstand des Musikteams zur Gemeinde**
Das Musikteam besteht aus 2 bis 3 Personen. Ihr Abstand zur Gemeinde beträgt mindestens 4 Meter und untereinander 2 Meter.
Jeder Sänger und Musiker im Musikteam benutzt ausschließlich sein eigenes Mikrofon.
- **Abendmahl**
Beim Abendmahl kommen ausschließlich Einzelkelche zur Anwendung und Brot wird in Stücken einzeln verteilt. Die Austeiler bringen Brot und Wein jedem Einzelnen mit Mund- und Nasenschutz an seinen Platz.
- **Wunsch nach Seelsorge und Segnung**
Dem Wunsch nach Seelsorge und Segnung wird unter den oben genannten Hygieneregeln nachgekommen.

4. Parallele Gruppen während des Gottesdienstes – Kindergottesdienst

Die jeweils verantwortlichen Mitarbeiter sorgen für die Einhaltung des Mindestabstandes.

- **Bibeltreff** (12 – 14 Jahre)
- **Lichtblicke** (8 -11 Jahre)
- **Sonnenstrahlen** (3 – 7 Jahre)

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten ab 24.11.2021 und lösen das Schutzkonzept vom 02.11.2021 ab.

Bad Lausick, 24.11.2021

EFG Bad Lausick